



Rathaus Umschau

Mittwoch, 3. Juni 2026

Ausgabe 103

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Gewässerqualität der Münchner Badeseen im grünen Bereich	3
› Verkaufsstart für eintägige Erlebnisreisen in den Sommerferien	4
› Jüdisches Museum: Lesung „Vier Tage. Eine nahöstliche Tetralogie“	5
› Veranstaltungen des Bauzentrums	6
› PlanTreff am 9. Juni geschlossen	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 4. Juni, 14 Uhr, Katholische Akademie, Mandlstaße 23

Stadträtin Barbara Likus (SPD-Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der europäischen Tagung der Mehrreligionenhäuser.

Montag, 8. Juni, 17.30 Uhr, Halle des Technischen Rathauses, Friedenstraße 40

Zum Start der Ausstellung anlässlich des Realisierungswettbewerbs zur Neugestaltung der Ludwigstraße stellen Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer sowie die Preisgerichtsvorsitzende und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Andrea Gebhard, die Ergebnisse nochmals vor. Die Verfasser der drei erstplatzierten Entwürfe sind zugegen und nehmen zu ihren Einreichungen Stellung: Michel Desvigne für das Pariser Landschaftsarchitekturbüro MDP Michel Desvigne Paysagiste SARL (1. Platz), Martin Rein-Cano vom Berliner Landschaftsarchitekturbüro Topotek 1 (2. Platz) und Nicolai Levin vom Berliner Landschaftsarchitekturbüro Iml Levin Monsigny (3. Platz). Alle zwölf Einreichungen sind mit Plangrafiken und Visualisierungen zu sehen. Die Ausstellung läuft bis zum 19. Juni, montags bis donnerstags von 8 bis 19.30 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Wiederholung

Mittwoch, 10. Juni, 10.30 Uhr, Bewertungsamt (6. Stock, Raum 601), Marsstraße 22

Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats, und Albert Fittkau, Vorsitzender des Gutachterausschusses München, stellen den Immobilienmarktbericht 2025 vor. Auf Basis aller Verkäufe zeigt der Bericht die Entwicklung des Münchner Immobilienmarkts im Jahr 2025 anhand von Kenngrößen wie Preisen, Umsatzzahlen und Indizes zu verschiedenen Marktsegmenten auf.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung bis Freitag, 5. Juni, per E-Mail an bdr.kom@muenchen.de wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 10. Juni, 19 Uhr, Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Donnerstag, 11. Juni, 19.15 Uhr, Pfarrsaal der Katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser (St. Stephan), Lüdersstraße 12 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach).

Donnerstag, 11. Juni, 19.30 Uhr, Alten- und Service-Zentrum, Kiem-Pauli-Weg 22 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Gewässerqualität der Münchner Badeseen im grünen Bereich

(3.6.2026) Zum Start der Badesaison 2026 ist die Gewässerqualität bei allen acht Münchner Badeseen im grünen Bereich. Dass das Baden überall bedenkenlos möglich ist, haben die ersten beiden Probennahmen dieses Jahres durch das Gesundheitsreferat ergeben. Die hygienischen Anforderungen an die Wasserqualität der Badeseen werden ausnahmslos eingehalten. Bereits während der Badesaison 2025 lagen alle ermittelten Bakterienkonzentrationen ausnahmslos im unbedenklichen Bereich.

Auch in der diesjährigen Badesaison von Mai bis September wird das Gesundheitsreferat wieder die Wasserqualität in den acht Badeseen mittels mikrobiologischer Wasseruntersuchungen regelmäßig kontrollieren. Die Überwachung hat im Mai begonnen. Die monatlichen Probenahmen werden gemäß den Vorgaben der Bayerischen Badegewässerverordnung (Bay-BadeGewV) durch Ortsbegehungen in 14-tägigem Abstand ergänzt. Die Untersuchungsergebnisse werden unter www.muenchen.de/badeseen veröffentlicht.

Die Bewertung der Badegewässerqualität erfolgt mittels eines speziellen statistischen Verfahrens, der so genannten Konformitätsberechnung, für jede EU-Badestelle separat. Hierbei werden retrospektiv immer nach dem Ende jeder Badesaison die Messwerte des laufenden Jahres und die der

drei vorangegangenen Jahre erfasst. Für die Erstbewertung der EU-Badestelle „Riemer See – Nord“, die 2023 als neue EU-Messstelle angemeldet wurde, kann gemäß den Vorgaben der Bayerischen Badegewässerverordnung davon abweichend ein Betrachtungszeitraum von drei Jahren (2023-2025) gewählt werden, da mindestens 16 Einzelproben vorliegen.

Sieben von acht Münchner Badeseen haben dabei regelmäßig das Prädikat „ausgezeichnet“ erhalten. Die EU-Badestelle Riemer See-Süd erhielt aktuell das Prädikat „gut“, die EU-Badestelle Riemer See-Nord „mangelhaft“. Diese Einstufung ist auf zwei kurzzeitige Verschmutzungen, eine im Jahr 2023, eine im Jahr 2024, zurückzuführen, was aufgrund der EU-Konformitätsberechnung mehrerer Jahre zu dem retrospektiven Gesamturteil „mangelhaft“ geführt hat.

Die Verschmutzungen waren vermutlich durch den Eintrag von Wasservögeln verursacht worden. Die Stadt München hat deshalb seit Sommer 2024 mehrere Maßnahmen eingeleitet. Die Grünflächen werden öfter gemäht, wodurch Vogelkot mit abgesammelt wird und nicht mehr in den See gelangen kann. Krähensichere Mülleimer mit höherer Entleerungsfrequenz und eine strengere Durchsetzung des Fütterungsverbots sorgen ebenfalls für eine Verringerung der Verschmutzung durch Vögel. Die durchweg unauffälligen Beprobungen aus der Badesaison 2025 und auch die ersten Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2026 belegen, dass sich die Maßnahmen unmittelbar positiv auf die Wasserqualität auswirken und die Qualitätsanforderungen der BayBadeGewV wieder durchgängig eingehalten werden. Auch nach Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit besteht angesichts dieser Entwicklung für die Badesaison 2026 keine Notwendigkeit, für die Badestelle „Riemer See – Nord“ Nutzungseinschränkungen oder ein Badeverbot auszusprechen.

Damit der Spaß am und im kühlen Nass bei Sonnenschein ohne Folgen bleibt, erinnert das Gesundheitsreferat an ausreichenden Sonnenschutz. Dies gelingt allgemein am besten durch Reduzierung der Aufenthaltszeiten bei starker Sonneneinstrahlung, Bevorzugung von Schattenbereichen sowie durch Schutz der Haut und der Augen durch Bekleidung, Sonnencreme und Sonnenbrille.

Verkaufsstart für eintägige Erlebnisreisen in den Sommerferien

(3.6.2026) Der Kartenverkauf für die eintägigen Erlebnisreisen in den kommenden Sommerferien startet am Samstag, 6. Juni, ab 10 Uhr. Das Angebot gilt für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 15 Jahren, die im Stadtgebiet München wohnen.

Das Programm bietet unter anderem einen Einsteigerkurs für Robotik, einen Ausflug, bei dem sich alles um die Flugkünste von Falken, Bussar-

den und Adlern dreht, oder Ausflüge ins Erlebnisbad, in den Märchenwald oder Stand-up-Paddling auf dem Ammersee. Bei den Aktionswochen steht unter anderem die Veranstaltung „Auf die Bühne: Theaterspaß“ auf dem Programm, bei der die Teilnehmer*innen ihr eigenes Theaterstück, vom Kulissen-Bau über Regie bis zum großen Auftritt auf der Bühne erarbeiten. Das vollständige Programm und alle weiteren Informationen gibt es unter www.muenchen.de/eintaegige-erlebnisreisen. Die Karten sind erhältlich unter www.muenchenticket.de, telefonisch unter 54818181 oder persönlich an den Vorverkaufsstellen von München Ticket. Allgemeine Fragen werden telefonisch unter 233-733855 oder per E-Mail an eintaegige-erlebnisreisen.soz@muenchen.de beantwortet.

Jüdisches Museum: Lesung „Vier Tage. Eine nahöstliche Tetralogie“

(3.6.2026) Das Jüdische Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, lädt am Dienstag, 9. Juni, um 19 Uhr zur Lesung „Vier Tage. Eine nahöstliche Tetralogie“ mit der Autorin und Künstlerin Mona Yahia im Rahmen der Ausstellung „Yalla. Arabisch-jüdische Berührungen“ ein.

In ihrem Roman erzählt Yahia die Geschichte einer jüdischen Familie zwischen Mossul, Tel Aviv, Babel und Istanbul. Ausgehend von einem Wendepunkt im Jahr 1918 entfaltet sich über vier Generationen hinweg ein vielschichtiges Panorama von Aufbruch, Verlust und Exil. In eindringlichen Momentaufnahmen – jeweils verdichtet auf einen einzigen Tag – verknüpft der Roman persönliche Schicksale mit den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts und stellt die Frage nach Zugehörigkeit, Erinnerung und dem eigenen Platz in der Welt.

Mona Yahia (geboren 1954 in Bagdad) floh 1970 mit ihrer Familie in den Iran und kam 1971 nach Israel. Sie studierte Psychologie an der Universität Tel Aviv und ab 1985 Kunst an der Gesamthochschule Kassel. In ihren künstlerischen Arbeiten setzt sie sich mit Erinnerung, Exil und Identität auseinander, insbesondere mit Fragen der deutschen Erinnerungskultur an die Schoa, die sie in Objekten, Installationen und performativen Projekten reflektiert. Sie ist als Künstlerin in der aktuellen Ausstellung „Yalla. Arabisch-jüdische Berührungen“ vertreten.

Die Einführung erfolgt durch Ellen Presser (Kulturzentrum der IKG), die Moderation übernimmt Ulrike Heikau (Jüdisches Museum München). Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Kulturzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern sowie dem SALON Literatur-VERLAG.

Weitere Infos und Anmeldung unter <https://go.muenchen.de/vier-tage>.

Veranstaltungen des Bauzentrums

(3.6.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Dienstag, 9. Juni, zu folgenden kostenfreien Veranstaltungen ein:

- Um 18 Uhr startet der Vortrag „Stadt im Klimawandel – das Prinzip Schwammstadt: Gebäudebegrünung, Grünflächen und Wasserkreisläufe“. Veranstaltungsort ist die MVHS, Am Hart, Troppauer Straße 10. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/hsjnh>.
Die Schwammstadt ist ein innovatives Konzept, das darauf abzielt, Städte widerstandsfähiger gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels zu gestalten. Durch die Integration naturbasierter Systeme, wie beispielsweise Parks und Grünflächen, wird der natürliche Wasserkreislauf gefördert, was zu einer Verbesserung des Stadtklimas beiträgt sowie Überschwemmungen und Hitzebelastungen reduziert. Auch Bürger*innen können aktiv an der Planung und Pflege von Grünflächen in ihrer Umgebung teilnehmen. Beispielsweise durch Gemeinschaftsgärten, Dachbegrünungen oder das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, die zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen.
Dr. Friederike Well hat an der Technischen Universität München in verschiedenen Forschungsprojekten intensiv zu den Themen der urbanen Klimaanpassung und blau-grünen Infrastruktur geforscht. In ihrem Vortrag erläutert sie anhand konkreter Projektbeispiele die praktischen Anwendungsmöglichkeiten sowie die Vorteile der Schwammstadt. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Münchner Klimaherbst statt. Dieser widmet sich jedes Jahr einem neuen Themenschwerpunkt. 2026 dreht sich alles um „Klimaanpassung, Resilienz und das gute Leben“. Weitere Infos unter muenchner-klimaherbst.de.
- Um 18.30 Uhr findet der Vortrag „PV, Solarthermie oder Hybridanlage? – neue Optionen für die Sonnenenergienutzung“ statt. Veranstaltungsort ist die MVHS Süd in Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/rnPMC>.
Im Vergleich zu reinen Photovoltaik-Systemen oder solarthermischen Anlagen haben Solarhybrid-Systeme, die auf derselben Dachfläche sowohl Strom als auch Wärme erzeugen, bisher ein Nischendasein geführt, obwohl sie eine einheitliche Dachoberfläche ermöglichen. Grund hierfür sind der geringere Bekanntheitsgrad ihres Funktionsprinzips, höhere Kosten und eine bisher eingeschränkte Auswahl an geeigneten Kollektoren. Alfred Bäder, Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik, zeigt auf, warum unter speziellen Rahmenbedingungen – beispielsweise bei begrenzter Fläche – ein Hybridsystem durchaus sinnvoll sein kann.



Weitere Infos zum Bauzentrum online unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum. Informationen zur Anmeldung unter mvhs.de/anmeldung-beratung.

PlanTreff am 9. Juni geschlossen

(3.6.2026) Der PlanTreff, die Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, bleibt am Dienstag, 9. Juni, wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Ab Mittwoch, 10. Juni, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 12 bis 18 Uhr.

Aktuell zeigt der PlanTreff die Ausstellung „München lebenswert, nachhaltig und zukunftsorientiert“, die sich mit den wichtigsten Aufgabenfeldern und Zielen der Münchner Stadtentwicklung beschäftigt. Ob Planungen für neue oder bestehende Siedlungen, bezahlbarer Wohnraum, vernetzte Freiräume, klimagerechte Quartiere, ein stabiler Wirtschaftsstandort, qualitätsvolle Baukultur oder digitale Technologien: Alle Konzepte und Projekte der Stadtentwicklung Münchens sind darauf ausgerichtet, die Lebensqualität und ein gutes, gerechtes und solidarisches Miteinander zu sichern.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 3. Juni 2026

Ein Solarradweg für die Heidemannstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 10.12.2025

Nach der Hitzewelle 2025 – Hitzeschutzmaßnahmen für 2026 beschleunigen

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.2025

Eiszeitschnecken – Echt jetzt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.3.2026

Ein Solarradweg für die Heidemannstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 10.12.2025

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Schreiben vom 10.12.2025 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die SWM werden gebeten, die neuen Rad-/Gehwege auf der nördlichen und südlichen Seite der Heidemannstraße mit Solarmodulen zu überdachen.

Optimalerweise sollen direkt vor Ort (städtische) Abnehmer für den dort gewonnen Strom gefunden werden, beispielsweise die Schulen in Neufreimann. Die Schule würde dann direkt von dem günstig erzeugten Strom, bzw. niedrigem Strompreis ohne vorherige Einspeisung ins übergeordnete Stromnetz profitieren können.“

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Der Einsatz von Photovoltaik auf Radwegen hat bereits in Freiburg überzeugende Ergebnisse gezeigt. Dort werden am Rand des Messegeländes die Labore des Fraunhofer-Instituts mit der durch den Solarradweg erzeugten Energie versorgt. Ein vergleichbares Konzept könnte auch in der Heidemannstraße umgesetzt werden. Die gewonnene Solarenergie könnte insbesondere für die nahe gelegenen Schul- und Bildungseinrichtungen genutzt werden. Darüber hinaus würden die installierten Solarmodule an heißen Sommertagen einen angenehmen Schatten auf dem Radweg spenden und so die Aufenthalts- und Nutzungsqualität erhöhen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) unterstützt die Intention des Antrages, Verkehrsflächen mit Photovoltaikanlagen zu überbauen.

Zur Erreichung der Münchner Klimaschutzziele und zur Umsetzung der PV-Ausbauziele des Masterplans Solares München ist weiterhin eine deutliche Steigerung der installierten PV-Leistung erforderlich. Für das Stadtgebiet bedeutet dies, dass weitere alternative Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen erschlossen werden müssen, da die Dachflächen allein aufgrund der erheblichen Flächenkonkurrenz auf den Dächern perspektivisch nicht ausreichen werden, um die im Masterplan Solares München festgeschriebenen PV-Ausbauziele zu erfüllen. Neben den bereits gängigen PV-Dachanlagen und zunehmend auch Fassaden- oder gebäudeintegrierten PV-Anla-

gen stellt die Nutzung von Straßen oder Radwegen als Trägerstrukturen für PV-Anlagen einen innovativen Ansatz dar, um erneuerbare Erzeugungskapazitäten auf bereits vorhandenen Flächen zu erschließen. Die Vorteile von überdachten Solarwegen sind – neben dem Strombezug aus erneuerbaren Energiequellen – eine optimierte Radwege- und Fahrqualität durch einen überdachten Regen-, Sonnen- und Windschutz.

In der Stadt Freiburg wurde im März 2024 der erste überdachte Solarradweg in Europa ans Netz angeschlossen. Dieses Beispiel zeigt, dass eine PV-Anlage über einem Radweg möglich ist. Der Strom des Freiburger Solarradweges wird an das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) geliefert, das die PV-Anlage wissenschaftlich auswertet und zudem die Umsetzung mit Fachwissen unterstützt hat. Im Gespräch mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz hat das Fraunhofer ISE für ein mögliches Pilotprojekt in München bereits seine Unterstützung angeboten. Die Stadt Freiburg hat darüber hinaus hervorgehoben, dass für die Realisierung ihrer Anlage sowohl die Standortwahl als auch die Auswahl eines geeigneten Stromabnehmers für einen sicheren, wirtschaftlichen Rahmen grundsätzlich notwendig und erforderlich war, ebenso wie eine zielgerichtete und lösungsorientierte Zusammenarbeit aller beteiligten Fachstellen mit dem kommunalen Energieversorger.

Da im oben genannten Antrag explizit die SWM gebeten werden, den Fahrradweg zu überbauen und öffentliche Verkehrsflächen in der Zuständigkeit des Baureferats und Mobilitätsreferats liegen, hat das Referat für Klima- und Umweltschutz die unten aufgeführten Referate um eine Stellungnahme gebeten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

„Die Einrichtung und der Betrieb eines Solarradwegs gehört nicht zu den Geschäftsfeldern der Stadtwerke München (SWM) und es ist auch nicht geplant, dies zukünftig als Geschäftsmodell zu etablieren. Unabhängig davon erfordert die Bewertung des vorgeschlagenen Projekts zur Überdachung der neuen Rad- und Gehwege in der Heidemannstraße eine umfassende Prüfung der technischen, wirtschaftlichen und baulichen Rahmenbedingungen. Eine belastbare Einschätzung setzt insbesondere Angaben zur Größenordnung, zu den Leistungsdaten sowie zu den Investitions- und Betriebskosten voraus. Da diese Informationen derzeit nicht vorliegen, können die SWM das Vorhaben aktuell nicht fundiert bewerten. Sollte das Projekt dennoch weiterverfolgt werden, empfehlen die SWM, zunächst eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie zu beauftragen. Diese ist

aus Sicht der SWM der notwendige nächste Schritt, um Chancen und Risiken vollständig bewerten zu können.

Wir bedauern, dass dem Stadtratsantrag derzeit nicht entsprochen werden kann, da ein solches Projekt nicht Bestandteil des Geschäftsmodells der SWM ist und ohne eine weitergehende Grundlagenprüfung durch die SWM nicht bewertet werden kann.“

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

„Mit Photovoltaikanlagen überdachte Radwege erfüllen gleichermaßen die übergeordneten Zielstellungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Nutzbarkeit von Radwegen. Sie können sowohl vor starken Wetterereignissen wie Regen und Hitze schützen und zeitgleich einen Beitrag zur Energiewende leisten. Darum wird grundsätzlich die Idee vom Mobilitätsreferat unterstützt und ist gerne gesehen.

Da sich in diesem Fall bereits ein planfestgestelltes und fast im Bau befindliches Projekt (Tram Münchner Norden) im Prozess befindet, wird eine nachträglich einzuplanende Überdachung als schwierig gesehen. Weitere Verzögerung des Projektes Tram Münchner Norden sollten vermieden werden, um eine angemessene ÖPNV-Anbindung von Neufreimann zu gewährleisten. Durch die erforderlichen Stützen für eine solche Überdachung würde es zudem zu einer Reduzierung der nutzbaren Rad- und/oder Gehwegbreiten kommen.

Dies ist insbesondere in der Heidemannstraße abzulehnen, da sich aufgrund eines Änderungsantrages für einen zusätzlichen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg, die Gehwegbreite – schon unterhalb des Mindestmaßes – auf 2,25m reduziert hat.

Einen Pilotversuch an anderer geeigneter Stelle mit größerer Flächenverfügbarkeit sehen wir positiv. Zu den baulichen Erfordernissen einer solchen Überdachung – Abmessungen und Abstand der Stützen – wäre das Baureferat einzubeziehen. Auch hier müssten die verkehrssicherheitstechnischen Belange vorab geklärt werden.

Aus Sicht der strategischen Radverkehrsplanung ist ein überdachter Radweg (mit oder ohne Solarmodule) vor allem dann sinnvoll, wenn es starke Quelle-Ziel-Beziehungen gibt. Ein Beispiel hierfür wäre die Strecke von einem ÖPNV-Knotenpunkt zu einem großen Arbeitgeber. Der Schutz vor

Witterung steht hier im Vordergrund und kann dazu führen, dass mehr Menschen das Fahrrad für den Weg zur Arbeit nutzen.“

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

„Der beantragte Bau einer Photovoltaik-Überdachung entlang der Heidemannstraße ist als äußerst kritisch zu betrachten.

Die Heidemannstraße stellt eine Hauptverkehrsstraße mit übergeordneter Verbindungsfunktion dar. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an Verkehrssicherheit, klare Sichtbeziehungen, ausreichende Lichtraumprofile sowie die uneingeschränkte Nutzbarkeit für Rettungs- und Einsatz- und Unterhaltsfahrzeuge, auch im Bereich des Fuß- und Radweges.

Im Zuge der Neuplanungen der Tram im Münchner Norden haben die SWM/MVG bereits Baurecht für die Tramtrasse mit einer völligen Neuaufteilung des Straßenraums erhalten. Die geplante regelkonforme Breite des Fuß- und Radwegs bietet zwischen Fahrbahn und Straßenbegrenzungslinie keinen Platz für eine zusätzliche Tragkonstruktion. Die einschlägigen technischen Regelwerke (u.a. RASt, ERA) sind vollumfänglich einzuhalten.

Zudem ist dieser Bereich auch in der Neuplanung durch zahlreiche unterirdische Leitungen (Wasser, Strom, Telekommunikation u.a.) belegt. Eine Gründung der Tragkonstruktionen würde erhebliche Eingriffe in diese Leitungstrassen erfordern.

Aufgrund der engen Spartenlagen und eines großen Hauptsammlers der MSE im Fahrbahnbereich ist bereits heute eine Versickerung des in diesem Bereich anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich. Auch die Entwässerung der Solarmodule müsste mutmaßlich aufwändig an den Kanal angeschlossen werden.

Aufgrund der straßenbegleitenden Bahnstromleitung (Freileitung) auf der Südseite sind sowohl elektrotechnische (Schutzzone, Erdung) als auch wartungstechnische Randbedingungen (z.B. Anfahrbarkeit der Maste) zu beachten, welche mit DB Energie zu klären sind.

Zudem verschattet die Überdachung der Geh- und Radwege die vorhandene Straßen- und Wegebeleuchtung bei Nacht. Um in diesem Fall dennoch die erforderlichen Beleuchtungsstärken gemäß DIN 13201 auf den Geh- und Radwegen einzuhalten, wären zusätzliche Geh- und Radweg-

leuchten erforderlich. Dadurch entstünden zusätzliche Investitionskosten und zusätzlicher Energiebedarf.

Mit Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste/Volt und SPD zum Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025, Neubau einer Lärmschutzwand (Teil C West) entlang der Heidemannstraße (südlich) – ehemalige Bayernkaserne (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17743) wurde unter Punkt 6 neu gefordert:

„Das Baureferat wird beauftragt, in Abstimmung mit der DB Baumpflanzungen auf den Flächen des Bebauungsplanes Neufreimann nördlich der Lärmschutzwand zu prüfen.“

Die Abstimmungen mit der DB ergaben, dass die Pflanzung von Bäumen nördlich der Lärmschutzwand im Schutzbereich der 110 Kv-Leitung auf der Gesamtlänge des Bebauungsplangebietes Neufreimannes, zwischen Paracelsusstraße und Maria-Probst-Straße grundsätzlich möglich ist. Hierbei ist zu beachten, dass die Umsetzung der Baumpflanzungen zwischen der Lärmschutzwand und den öffentlichen Verkehrsflächen dazu führen würde, dass die Baumkronen die Solarmodule über den Geh- und Radwegen beschatten und damit deren Leistungsfähigkeit einschränken würde.“

Aus den drei Stellungnahmen lässt sich aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz folgendes Fazit ziehen:

Eine PV-Überdachung von Radwegen wird unterstützt, ist aber mit Herausforderungen verbunden.

Aufgrund des oben genannten Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17743) wird im Süden des Radweges an der Heidemannstraße eine Baumreihe gepflanzt. Langfristig würden die Baumkronen die Solarmodule über dem Radweg an dem beantragten Standort beschatten und damit deren Leistungsfähigkeit einschränken, sodass ein wirtschaftlicher Betrieb voraussichtlich nicht möglich ist. Zudem ist der Standort aufgrund der geplanten Trambahnstrecke und den damit verbundenen engen Platzverhältnissen nicht ideal. Da die Schule in direkter Nachbarschaft bereits mit einer PV-Anlage ausgestattet ist, müsste für einen wirtschaftlichen Betrieb voraussichtlich ein anderer Abnehmer für die Solarenergie gefunden werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz empfiehlt demzufolge an einem anderen, besser geeigneten Standort – beispielsweise an Nebenstraßen mit ausreichender Besonnung und mit einem Energieabnehmer wie Schu-



len oder Kindertagesstätten, die beispielsweise aufgrund des Denkmalschutzes keine PV-Anlage am Gebäude realisieren können – eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um Chancen und Risiken vollständig bewerten zu können.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Nach der Hitzewelle 2025 – Hitzeschutzmaßnahmen für 2026 beschleunigen

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 22.12.2025

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Eine Studie, die während der Hitzewelle im Juni und Juli 2025 durchgeführt wurde und auf die u.a. die SZ aufmerksam gemacht hat, hat in 12 europäischen Großstädten eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Sterbefälle (Übersterblichkeit) während dieser Phase identifiziert. Demnach gab es von 23. Juni bis 2. Juli dreimal so viele wie normalerweise zu erwarten wären. Wir alle werden älter, und wir alle können jederzeit von Krankheit und Behinderung heimgesucht und dadurch weniger belastbar werden. Die Probleme im urbanen Hitzeschutz sind bekannt, aber es tut sich zu wenig. Es gibt zu wenig Schatten, zu wenige Bäume, insbesondere zu wenig fassadennahe Großbäume. Es gibt ältere Gebäude ohne Isolierverglasung und Dämmung, neue Gebäude ohne schützende Dachüberstände, Vordächer und Balkone oder sogar ohne Rollläden (z.B. Neubauten Münchner Wohnen Karlingerstraße).

Manches entwickelt sich sogar negativ, z.B. dass bei neuen Gebäuden fassadennahe oder überhaupt auf dem Baugrundstück befindliche Großbäume kaum mehr gepflanzt werden, da bis zur Grundstücksgrenze mit Tiefgaragen unterbaut wird und Großbäume wegen der Haftung (Verkehrssicherungspflicht) gepflegt und im Blick behalten werden müssen.“

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Gesundheitsreferates, des Baureferates und des Kreisverwaltungsreferates wie folgt:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, kurzfristige Maßnahmen zum Hitzeschutz für 2026 umzusetzen?

Antwort:

Das Gesundheitsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Der fortschreitende Klimawandel ist mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden und stellt eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung dar. Besonders urbane Räume sind zunehmend von Hitzebelastungen und deren gesundheitlichen Auswirkungen betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Gesundheitsreferat seit Anbeginn beteiligt an dem ressortübergreifenden städtischen Klimaanpassungskonzept, welches im Jahr 2016 erstmals vom Stadtrat beschlossen wurde.

Dabei werden sowohl Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels als auch Maßnahmen zum Klimaschutz verfolgt. Langfristig wirksame bauliche/städtebauliche, naturschutzorientierte Ansätze, einschließlich sogenannter Schwammstadt-Konzepte erfordern jedoch einen erheblichen zeitlichen Vorlauf und sind kurzfristig nur eingeschränkt umsetzbar. Um auch gegenwärtig einen wirksamen Beitrag zum vorbeugenden Gesundheitsschutz und zur Klimaanpassung zu leisten, setzt das Gesundheitsreferat ergänzend auch in kurzer Zeit realisierbare Hitzeschutzmaßnahmen, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen, um.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Hitzeschutzmaßnahmen ist die umfassende Information und Sensibilisierung der Zielgruppen zu präventivem und gesundheitsförderndem Verhalten bei hohen Temperaturen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Aufklärung über gesundheitliche Risiken durch UV-Strahlung besondere Bedeutung zu. Das Gesundheitsreferat setzt hierbei auf bewährte Kommunikationsinstrumente, darunter gezielte Aufklärungsaktionen, Kooperationen mit Fachverbänden, beispielsweise mit der Bayerischen Landesärztekammer, sowie die Verteilung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien.

Ergänzend hierzu werden Beratungsangebote und Vorträge zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze sowie UV-Strahlung im Rahmen der Stadtteilgesundheits-, in Alten- und Servicezentren und Kinderbetreuungseinrichtungen platziert. Darüber hinaus wird das Thema Hitzeschutz im Kontext der umweltmedizinischen Beratung, der Schuleingangsuntersuchungen sowie anlässlich besonderer Aktionstage wie dem Münchner Sportfestival oder dem Tag der Daseinsvorsorge aufgegriffen.

Aktuelle Hinweise zum Hitzeschutz und entsprechenden Verhaltensempfehlungen werden über die Internetseite des Gesundheitsreferates ([muenchen.de/hitze](https://www.muenchen.de/hitze)) sowie über weitere Medien kommuniziert. Auf Grundlage der Daten des Deutschen Wetterdienstes hat das Gesundheitsreferat zudem ein Hitzewarnsystem eingerichtet, das bei drohenden Hitzeereignissen eine frühzeitige Benachrichtigung relevanter Institutionen ermöglicht. Insbesondere medizinische und pflegerische Einrichtungen werden hierbei mit aktuellem und geeignetem Informationsmaterial unterstützt.

Als weitere wichtige und niederschwellige Orientierungshilfe im Rahmen der vom Gesundheitsreferat initiierten Hitzeschutzmaßnahmen wurde im August 2024 die digital verfügbare „Karte kühler Orte“ veröffentlicht. Diese

weist neben beschatteten Grünflächen und Friedhofsgrünanlagen auch Bibliotheken, Kirchengebäude, Einkaufszentren sowie weitere Einrichtungen mit erwartbar niedrigerer Lufttemperatur aus. Die Karte ist über das Geoportal der Landeshauptstadt München online abrufbar (https://geoportal.muenchen.de/portal/kuehle_orte/) und auch mit oben genanntem Internetauftritt des Gesundheitsreferats verlinkt; sie wird fortlaufend aktualisiert sowie bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die Bestrebungen des Gesundheitsreferates leisten damit einen wichtigen Beitrag zur situativen Bewältigung akuter gesundheitlicher Auswirkungen infolge von Hitzeperioden. Sie ersetzen jedoch naturgemäß nicht strukturelle Maßnahmen, insbesondere bauliche Anpassungen und umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz. Vielmehr sind sie in die gesamtstädtische Strategie zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels eingebettet, zu der auch zahlreiche mittel- und langfristig ausgerichtete Maßnahmen des Baureferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Referates für Klima- und Umweltschutz, wie z.B. Baumpflanzungen, Stadtbegrünung und die Entwicklung umfangreicher städtebaulicher Konzepte zählen. All dies erfolgt im Rahmen eines koordinierten, ressortübergreifenden Vorgehens zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels und zum präventiven Klimaschutz.

Frage 2:

Wo muss bei den mittel- und langfristigen Maßnahmen nachgesteuert werden?

Antwort:

Die Stadt München reagiert bereits seit Jahren auf die Folgen des Klimawandels. Dabei wird das Thema Hitzeprävention auf gesamtstädtischer und insbesondere planerischer Ebene bereits verfolgt.

Der Münchner Stadtrat hat 2016 zu diesem und vielen weiteren Themen ein Maßnahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beschlossen. Das Konzept wurde mit dem Monitoringbericht von 2021 abgeschlossen und bildete die Grundlage für die Erste Fortschreibung des Münchner Klimaanpassungskonzepts (2022). Sowohl im ersten Konzept als auch in der Fortschreibung wird das Thema Hitzeschutz und Klimaresilienz in Planungen integriert. Zudem wird das Thema Hitze explizit im Rahmen der Arbeitsgruppe Gesundheit des Klimaanpassungskonzepts unter der fachlichen Leitung des Gesundheitsreferats und mit Beteiligung des Referats für Klima- und Umweltschutz, des Sozialreferats sowie Kreisverwaltungsreferats in mittel- und langfristigen Maßnahmen aufgegriffen.

Die Erste Fortschreibung des Münchner Klimaanpassungskonzepts befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase und geht ab 2027 in den Monitoring- und nächsten Fortschreibungsprozess. Insbesondere die AG Gesundheit ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird bereits in diesem Jahr noch durch zusätzliche Beteiligung des Referats für Bildung und Sport sowie des Kulturreferats und den Geschäftsbereich Tourismus des Referats für Arbeit und Wirtschaft verstärkt. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung von integrierten, kurz- und langfristigen Maßnahmen zum Hitzeschutz für Münchens Bewohner*innen und Besucher*innen.

Weiterführende Informationen und Dokumente finden Sie unter:
<https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Baumpflanzungen stellen ein sehr geeignetes und nachhaltiges Mittel der Wahl zur Klimaanpassung im öffentlichen Raum dar. Überall dort, wo technisch im Einzelfall die Fundamentierung einer umfassenden Verschattungsanlage möglich wäre, kann auch ein Baum gepflanzt werden.

Durch Verdunstung von bis zu 400 Litern Wasser pro Baum täglich über die Blattoberflächen und durch Verschattung tragen Bäume aktiv zur Abkühlung bzw. geringeren Aufheizung des Stadtklimas bei. Bäume spenden im Sommer den gewünschten Schatten und lassen im Winter ohne Belaubung wärmende Sonnenstrahlen durch – ohne zusätzlichen logistischen und personellen Aufwand. Bäume binden Kohlenstoff und bieten im dichten urbanen Umfeld vielen Tierarten Lebensraum und Nahrung. Zur Förderung der Biodiversität im urbanen Raum und dem damit verbundenen Naturerleben sind Bäume daher konkurrenzlos. Auch in gestalterischer Hinsicht ist Bäumen als natürliches und bewährtes Element des Straßenraums gegenüber technischen Einrichtungen der Vorzug zu geben. Das gilt generell und besonders in den dichten Innenstadtbereichen Münchens, die sich aufgrund ihres hohen Anteils an versiegelten Flächen in den Sommermonaten besonders aufheizen.

Um der Hitzebelastung entgegenzuwirken, hat sich die LHM zum Ziel gesetzt, die Nutzung des öffentlichen Raumes durch eine 30%ige Baumkronenüberdeckung langfristig für die Münchner*innen zu sichern. Grundlage dafür bildet das vom RKU vorgelegte Konzept „Klimaresilientes München 2050- Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15584). Mit dem Stadtratsbeschluss vom 2.7.2025 wurden u.a. das Baureferat und das Mobilitätsreferat gebeten, bei der Neu- und Umgestaltung von Straßen und öffentlichen Plätzen im Rah-

men ihrer jeweiligen Fachplanungen ab sofort eine Baumkronenüberschirmung von 30% zugrunde zu legen. Bei Maßnahmen ohne neue Raumaufteilung ist ein positiver Beitrag zur Zielwerterreichung anzustreben.

Eine relevante Klimaanpassung über Baumpflanzungen zu erreichen, stellt jedoch eine enorme Herausforderung dar. Neben Fragen der Priorisierung und Fokussierung, der Akzeptanz von Parkplatzverlusten oder der Begrünung denkmalgeschützter Altstadtbereiche etc. ist in erster Linie die Finanzierung der notwendigen Baumpflanzungen herausfordernd. So werden für die Schaffung eines neuen nachhaltigen Baumstandortes im versiegelten Straßenraum in München, in Abhängigkeit des notwendigen baulichen Eingriffs, aktuell zwischen 20.000 € und 60.000 € veranschlagt. Für eine relevante Klimaanpassung im Stadtgebiet innerhalb des Mittleren Rings müssten rd. 72.000 Bäume neu gepflanzt werden.

Um Mittel für Baumneupflanzungen zu sichern, hat das Baureferat dem Stadtrat vorgeschlagen, die bestehenden Baumpflanzpauschalen in revolvingierende Pauschalen umzuwandeln und eingegangene Fördermittel (wie z.B. im Rahmen des KfW-Bank-Programms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“) als zusätzliche Ausgabemittel für Baumpflanzungen zu verwenden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17957 Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2025-2029 mit verbindlicher Planung für 2030 für das Baureferat). Diesem Vorschlag wurde am 17.12.2025 zugestimmt. Jedoch sind weitere finanzielle Mittel erforderlich.

Frage 3:

Können Sie die Möglichkeit nutzen, dass Sie als Oberbürgermeister Maßnahmen zum Hitzeschutz in eigener Zuständigkeit anordnen, weil es sich um den Schutz der Zivilbevölkerung handelt (siehe Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Spiegelstr. 2 Bay. Gemeindeordnung)? Dort heißt es: Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten ... des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist.

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:
Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Spiegelstr. 2 Bay. Gemeindeordnung ermächtigt den Oberbürgermeister zum Vollzug von bundesgesetzlich geregelten hoheitlichen Aufgaben im Verteidigungsfall. Der im Antrag thematisierte Hitzeschutz ist davon nicht erfasst.



Unabhängig von der dargestellten kommunalrechtlichen Zuständigkeitsfrage ist darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Stadtverwaltung sachgerecht nur referatsübergreifend entwickelt werden können. Insbesondere das Gesundheitsreferat sowie das Personal- und Organisationsreferat sind im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gefordert, eigene fachliche Regelungen und Handlungsanweisungen zu erarbeiten.

Die Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement erhebt hierbei keinen Anspruch auf fachliche Federführung in diesen originären Aufgabenfeldern. Sie steht jedoch – ergänzend zu ihren gesetzlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und im Krisenmanagement im Sinne des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – für Beratung in Fragen des Krisenmanagements zur Verfügung.

Extreme Hitzeereignisse können bei entsprechender Intensität, Dauer oder Kumulierung mit weiteren Belastungsfaktoren eine krisenhafte Lage darstellen. Vor diesem Hintergrund kann eine frühzeitige Einbindung des Bevölkerungsschutzes insbesondere dazu beitragen, Vorsorgeüberlegungen, Eskalationsszenarien sowie Schnittstellen zwischen Regelbetrieb und Krisenorganisation strukturiert mitzudenken und an bestehende Krisenstrukturen der Landeshauptstadt München anzubinden.

Eiszeitschnecken – Echt jetzt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.3.2026

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Ihre Anfrage haben Sie wie folgt begründet:

*„Pressemeldungen zu Folge hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) der Landeshauptstadt München rechts der Isar im Bereich des Brunnbachs die dort lebende Zwergdeckelschnecke (*Sadlerina bavarica*) als in der gesamten Welt einzigartiges und einmaliges Wesen klassifiziert. Dieses Tierchen soll nach Auffassung des RKU sogar eine eiszeitliche Reliktart sein, eine Schneckenart also, die womöglich Zehntausende Jahre an der Brunnbachquelle überlebt hat und höchst gefährdet sei. Aus diesem Grund wurde zuletzt ein eigenes ‚Gehege‘ für die Schnecke angelegt. Eine Parkbank wurde entfernt, das Gebiet großräumig eingezäunt, Parknutzer dürfen nur auf dem befestigten Weg bleiben und Hunde müssen an der kurzen Leine geführt werden und dürfen das Wasser nicht betreten. Für Füchse und andere Tiere, die das Wasser betreten könnten, wurden noch keine Regeln aufgestellt. Es sollen jedoch weitere Parkbänke entfernt werden, Warnschilder aufgestellt und die Bachfläche eingezäunt werden.“*

Dazu weisen wir auf Folgendes hin:

Die Brunnbachleite mit Brunnbach und den anschließenden Freiflächen ist seit 1964 Teil des Landschaftsschutzgebietes Isarauen. Die Landschaftsschutzverordnung (LSGVO) wurde für diesen Abschnitt im Jahr 2013 novelliert. Die Novellierung wurde durch den Münchner Stadtrat einstimmig beschlossen.

Naturnahe Quellen und Fließgewässer sind durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützte Biotope. Mit dem § 30 BNatSchG, der durch den Bayerischen Gesetzgeber in Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) zusätzlich auf weitere Biotope ausgeweitet wurde, geben Bundes- und Landesgesetzgeber für den Erhalt besonders gefährdeter Biotope und Lebensräume eine klare Priorität vor.

Konzeptionelle Überlegungen und Maßnahmen seitens des Referates für Klima- und Umweltschutz für den Brunnbach basieren auf der Umsetzung der vom Münchner Stadtrat einstimmig beschlossenen LSGVO zusammen

mit den bundesrechtlichen Vorgaben für gesetzlich geschützte Biotop. Die in der öffentlichen Berichterstattung und in Ihrer Anfrage vorgenommene Reduktion auf eine einzelne Leitart steht dazu klar im Widerspruch.

Nicht richtig sind Behauptungen wie: „Eine Parkbank wurde entfernt, das Gebiet großräumig eingezäunt, Parknutzer dürfen nur auf dem befestigten Weg bleiben und Hunde müssen an der kurzen Leine geführt werden und dürfen das Wasser nicht betreten“.

Richtig ist, dass ein kleiner Bereich von etwa 71 m² von einer insgesamt 14,2 ha großen Grünanlage mit einem ca. 70 cm hohen Stangengeländer aus Holz abgezäunt wurde.

Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnis kann das RKU seine These untermauern, dass es sich bei der Schnecke am Brunnbach um eine Zweckdeckelschnecke handelt, die möglicherweise sogar aus der Eiszeit stammt? Wir bitten um Vorlage jenes Gutachtens.

Antwort::

Die Population der Zwergdeckelschnecken im Brunnbach wurde im Jahr 1985 von Fritz Seidl und Manfred Colling entdeckt und als Fluss-Zwergdeckelschnecke (*Sadleriana fluminensis*) bestimmt (Seidl und Colling (1986): Ein Vorkommen von *Sadleriana fluminensis* in der BRD; Mitteilungen der zoologischen Gesellschaft Braunau. Band 4/14, 345-354). Im Jahr 1989 wurden diese Funde von Hans Boeters als neue Art beschrieben – als Bayerische Zwergdeckelschnecke (*Sadleriana bavarica*) mit ihrem weltweit einzigen Vorkommen im Brunnbach (Boeters, H. D. 1989. Unbekannte westeuropäische Prosobranchia. 8. *Heldia* 1: 169-170.). Bis zum Jahr 2023 wurde in allen Fachartikeln von einem eiszeitlichen Relikt vorkommen ausgegangen (u.a. Koller et al. (2014): A caenogastropod in 3D: microanatomy of the Munich endemic springsnail, *Spixiana*, 37/1, 1-19).

Zur Herkunft der Population der Fluss-Zwergdeckelschnecke in München werden in der Fachwelt drei Möglichkeiten diskutiert: Ein eiszeitliches Relikt vorkommen (die Art kam voreiszeitlich in ganz Mittel- und Südosteuropa vor. Die Populationen wurden aber durch die letzte Eiszeit in drei Cluster (Norditalien, Balkan und München) getrennt). Eine natürliche, nacheiszeitliche Einbringung (Zoochorie) und ein anthropogener Eintrag (beabsichtigt / unbeabsichtigt). Eine derartige Diskussion (Discussion) ist in wissen-

schaftlichen Publikationen üblich und nicht zu verwechseln mit den wissenschaftlichen Fakten, welche im Ergebnisteil (Results) einer Publikation vorgestellt werden.

Frage 2:

Ist dem RKU das Gutachten von Prof. Andrzej Falniowski von der Krakauer Jagiellonen Universität bekannt, der das Schnecklein genetisch untersucht hat und sie für eine weitverbreitete und damit gewöhnliche Balkan-Schnecke hält?

Antwort:

Die wissenschaftliche Studie ist dem RKU bekannt.

In der Studie diskutieren polnische Forscher*innen ihre Ergebnisse anhand der „Auswertung“ von zwei Genen. Im Ergebnis unterscheidet die Münchner Population sich genetisch doch recht klar von der Population des Balkans. Aus Sicht der Forschenden ist dieser Unterschied jedoch nicht groß genug, um unsere Münchner Population als eine eigene Art taxonomisch zu beschreiben. In der Studie von Jaszczynska et al. (2023) wird die Münchner Population an keiner Stelle als „gewöhnliche Schnecke“ bezeichnet.

Frage 3:

Hat das RKU ebenfalls eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, zur Klassifizierung seiner Schnecke und zur Widerlegung der Balkan-Theorie?

Frage 4:

Wenn ja, wann? Wer hat das Gutachten erstellt? Wir bitten um Vorlage dieses Gutachtens. Wenn nein, weshalb wurde kein neues Gutachten erstellt?

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Das Rückgrat der Forschungslandschaft in Deutschland bilden neben den Hochschulen vor allem vier große außeruniversitäre Forschungsorganisationen. Diese sind die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) nutzt die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung für die eigene inhaltliche Arbeit. Als städtisches Referat ist das RKU keine Forschungseinrichtung und vergibt keine Aufträge für wissenschaftliche Studien.

Allerdings wurden mit dem bekannt werden der Studie Expertisen eingeholt. Herrn Prof. Dr. Haszprunar (em. Lehrstuhl Systematische Zoologie/ LMU München; Direktor i.R., Zoologische Staatssammlung München) hat auf Anfrage gegenüber dem RKU bestätigt, dass die Einordnung der Münchner Population als *Sadleriana fluminensis* grundsätzlich schlüssig sei, aber nicht relevant. Der entscheidende Befund sei vielmehr, dass sich die Münchener Population genetisch doch recht klar (3% COI-Sequenzdifferenz) von den anderen Populationen des Balkans unterscheidet, was gegen eine kürzliche, anthropogene und vielmehr für eine natürliche Einschleppung schon vor deutlich längerer Zeit spricht.

Frage 5:

Wie hoch sind die Kosten der Umzäunung und des Abbaus der Parkbank?

Antwort:

Die Kosten für die Errichtung eines ca. 70 cm hohen Geländers aus halben Rundhölzern (Fichte) belaufen sich auf unter 2.000 € (Pauschalangebot ohne Ausdifferenzierung). Das Geländer dient der naturschutzfachlichen Verbesserung der nördlichen, ca. 71 m² großen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Brunnbachquelle.

Innerhalb der Grünanlage sind nach wie vor alle Parkbänke vorhanden. Die Nennung von Kosten erübrigt sich daher, da keine Kosten angefallen sind.

Frage 6:

Kann die Schnecke, egal welcher Gattung sie nun angehört, umgesiedelt werden, so dass Mensch und Tier die wenigen Plätze in der Natur, die München noch hat, genießen können?

Antwort:

Quellbereiche sind bereits durch ihre natürliche Beschaffenheit sowie den gesetzlichen Biotopschutz keine Sport- oder Erholungsflächen. Ihr Flächenanteil innerhalb der Grünanlage beträgt gerade einmal 0,05%. Das Vorkommen der Bayerischen Zwergdeckelschnecke spielt für die Nutzung und Erholungsfunktion der Grünanlage keine Rolle.

Ferner gilt der gesetzliche Biotopschutz nach § 30 BNatSchG für Quellen und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer sowie die Regelungen der 2013 durch den Münchner Stadtrat einstimmig beschlossenen LSGVO unabhängig von der An- bzw. Abwesenheit einer einzelnen Art.

Frage 7:

Wie will das RKU verhindern, dass diese Schnecke den Füchsen, Mäusen, Ratten, Igel (die bekanntlich Schneckenfresser sind) Vögel und Insekten anheimfallen?

Antwort:

Quellschnecken sind nur wenige Millimeter groß und leben sehr spezialisiert. Ihre Feindwelt sind Räuber, die ebenso auf den Lebensraum „Quelle“ spezialisiert sind. Diese sind u.a. im Wasser lebende Larven, wie die der Köcherfliegen, oder Fische. Auch Vögel, die im oder am Gewässer Nahrung suchen, können Quellschnecken aufnehmen (zur Zoochorie s. Antwort zu Frage 1).

Die Hauptgefahren für Quellschnecken sind mechanische Störungen (Trittbelastung, Zerstörung von Mikrohabitaten, Aufwirbeln von Sediment und dadurch Beeinträchtigung der feinen Atmungsorgane), Grundwasserabsenkungen, Trockenperioden, die die Quellen austrocknen lassen, Verbauungen und Einfassungen oder Verunreinigung u.a. Eutrophierung. Zusätzlich kündigt sich mit der globalen Klimaerwärmung eine weitere Gefährdung an, da die Temperatur von Quellwasser eng mit der Jahresdurchschnittstemperatur eines geographischen Gebietes korreliert.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 3. Juni 2026

„Ekeltoilette“ am Sendlinger Tor

Antrag Stadträte Andreas Babor, Sebastian Kriesel und
Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion)

Mangelhaft! Wie verunreinigt ist der Riemer See?

Anfrage Stadträte Dirk Höpner, Tobias Ruff und Johann
Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML)

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.06.2026

„Ekeltoilette“ am Sendlinger Tor

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, auf den derzeitigen Betreiber der kostenpflichtigen öffentlichen Toilette am Sendlinger Tor zuzugehen und auf eine verbesserte und gegebenenfalls häufigere Reinigung zu drängen.

Begründung

Die AZ München berichtete am 01.06.2026 über die offenbar sehr üblen Sauberkeits- und Geruchsverhältnisse auf der Toilette am Sendlinger Tor¹. Dort ist sogar von einer „apokalyptischen Toilette“ die Rede, bei der es generell an Sauberkeit mangelt, in der Müll herumsteht und die extrem übel riecht.

Angesichts dessen, dass für die Nutzung bezahlt werden muss, sollte auf der Toilette generell eine bessere Sauberkeit vorherrschen. Zudem wird die Toilette am Sendlinger Tor auch häufig von Touristen genutzt, die so kein besonders gutes Bild der LHM bekommen.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Sebastian Kriesel

Stadtrat

Andreas Babor

Stadtrat

¹ <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/muenchens-schoenste-und-schlimmste-stille-oertchen-art-1134906>



Ökologisch-
Demokratische
Partei



 München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 03.06.2026

Anfrage:
Mangelhaft! Wie verunreinigt ist der Riemer See?

In der aktuellen Badegewässerbewertung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention wird der Riemer See in München als einziges Gewässer in Bayern als „mangelhaft“ eingestuft.¹ Der Riemer See liegt in einer Wanne oberhalb des Grundwassers. Anders als andere Baggerseen hat er keinen ständigen Grundwasserzustrom. Es sind daher umfangreichere Maßnahmen nötig, um eine konstant gute Wasserqualität sicherzustellen. Schon 2023 und 2024 war die Wasserqualität am Nordufer mangelhaft. Die Landeshauptstadt München hat daher seit Sommer 2024 eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der punktuell festgestellten mikrobiellen Belastung eingeleitet. Dennoch wurde die Wasserqualität nun wieder beanstandet.

Auf der Website veröffentlicht das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München eigene Ergebnisse der laufenden Wasseruntersuchungen. Die bislang im Jahr 2026 veröffentlichten Messwerte des Riemer Sees waren nach Angaben der Stadt im „akzeptablen Bereich“.²

Die für die Badegewässerbewertung maßgeblichen Parameter Escherichia coli (E. coli) und intestinale Enterokokken gelten als Indikatoren für fäkale Verunreinigungen des Wassers. Eine Belastung kann insbesondere bei Kindern, älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem zu gesundheitlichen Beschwerden wie Fieber, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen führen.³ Daher besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, die Ursachen der Belastungen zu beheben und bis dahin die Badegäste transparent über mögliche Risiken zu informieren.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wann wurde die Landeshauptstadt München darüber informiert, dass der Riemer See in der aktuellen Badegewässerbewertung (veröffentlicht am 3. Juni 2026) als einziges bayerisches Gewässer wieder als „mangelhaft“ eingestuft wird?

¹ <https://www.bayern.de/gute-bis-ausgezeichnete-wasserqualitaet-in-bayerns-badeseen-gesundheitsministerin-gerlach-informiert-ueber-diesjaehrige-proben-und-die-aktuelle-einstufung-der-bayerischen-badegewaesser/>

² <https://stadt.muenchen.de/service/info/riemer-see/10313894/>

³ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/qualitaet-von-badegewaessern#erkrankungsrisiko-beim-baden>

Fraktion ÖDP/BK/ML

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München

• E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muenchen.de

• Telefon: 089 / 233 - 26922

2. Wie erklärt die Stadt, dass die Ergebnisse der eigenen Messungen als „akzeptabel“, die vom Freistaat „mangelhaft“ eingestuft werden?
3. Welche konkreten Messwerte und Untersuchungsergebnisse haben zu der Einstufung als „mangelhaft“ geführt?
4. Welche Ursachen konnten für die festgestellten Belastungen mit E. coli oder Enterokokken bislang ermittelt werden?
5. Welche Sofortmaßnahmen werden nach Bekanntwerden der Einstufung ergriffen, um weitere Belastungen zu verhindern und die Wasserqualität dauerhaft zu verbessern?
6. Wie werden Badegäste aktuell über die mangelhafte Einstufung des Riemer Sees informiert?
7. Wie bewertet die Stadt den Umstand, dass der Riemer See aktuell die schlechteste Badegewässerbewertung in Bayern aufweist, während die im Jahr 2026 veröffentlichten Messwerte bislang unauffällig waren?
8. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Stadt mit einer Verbesserung der Bewertung?
9. Sieht die Stadt einen Zusammenhang zwischen der Planung und Gestaltung des künstlich angelegten Riemer Sees und den wiederholt aufgetretenen hygienischen Belastungen?
10. Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus den Erfahrungen am Riemer See für die Planung, den Bau und den Betrieb weiterer künstlicher Badeseen, insbesondere für den geplanten Badensee in Freiham?
11. Welche Maßnahmen sollen bei zukünftigen Projekten ergriffen werden, um vergleichbare Probleme von vornherein zu vermeiden?

Initiatoren:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

und

Johann Sauerer
Planungspolitischer Sprecher

Dirk Höpner, Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 3. Juni 2026

**Die Stadtwerke München sind erneut
stolzer Partner des CSD München**

Pressemitteilung SWM

**Münchner Trinkwasserpreis steigt um
10 Cent (netto) pro 1.000 Liter**

Pressemitteilung SWM

Die Stadtwerke München sind erneut stolzer Partner des CSD München

(3.6.2026) Vielfalt gehört selbstverständlich zur SWM Unternehmenskultur. Deshalb zeigen die SWM auch im diesjährigen „Pride Month“ Juni wieder farbenfroh Flagge, unter anderem an Fahrzeugen und an den Bädern. Seit vielen Jahren sind sie Partner des Münchner CSD – so auch in diesem Jahr.



Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung: „Das Pride-Motto 2026 könnte nicht besser gewählt sein. ‚Unsere Vielfalt. Unsere Stärke‘, das passt auch auf die Stadtwerke München, ihre Kundinnen und Kunden sowie die rund 12.000 SWM Beschäftigten. Deshalb setzen wir uns seit jeher für eine bunte, demokratische und solidarische Gesellschaft ein. In einer Welt, die scheinbar immer öfter nur noch schwarz und weiß kennt, stehen wir dazu: München ist bunt und wir sind es auch – bunt, vernetzt, für alle da.“

Die PrideWeeks beginnen am Donnerstag, 11. Juni, Höhepunkt ist das Wochenende 27./28. Juni mit der großen Politparade sowie dem Straßenfest (PrideMeile) in der Münchner Innenstadt.

Infos zum CSD und Programm: www.csdmuenchen.de

Infos zu den Aktionen der SWM: www.swm.de/csd

SWM, MVG und M-net bekennen Farbe

Der SWM Konzern setzt im Juni öffentlich Zeichen: Auch dieses Jahr fahren die Busse und Trams der MVG wieder mit Regenbogen-Wimpeln durch die Stadt. Ebenso wehen an



zentralen Standorten von SWM, MVG und M-net Regenbogen-Flaggen. Besondere Hingucker sind die Pride-Tram und der Pride-Bus. Sie sind ab sofort im Fahrgasteinsatz netzweit unterwegs. Der Elektrobus kommt auch auf der CSD-Parade als Begleitfahrzeug für mobilitätseingeschränkte Menschen zum Einsatz (siehe unten).



(v.l.) Alexander Kluge, Geschäftsführer des CSD München, mit Dominik Reiter und Gunnar Stöckle vom queeren Unternehmens-Netzwerk Proud@SWM bei der Vorstellung von Tram und Bus im Pride-Design



Am 27. Juni auf der CSD-Parade und PrideMeile

Natürlich sind SWM, MVG und M-net wie in den Vorjahren auf der CSD-Parade und dem Straßenfest vertreten. So wird das queere Konzern-Netzwerk Proud@SWM mit vielen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen auf und um den **SWM Truck auf der Parade** dabei sein und Flagge zeigen.

Neu in diesem Jahr ist der **MVG Begleitbus** mit Sitz- und Rollstuhlplätzen, damit auch **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** an der Parade teilnehmen können. Im Fahrzeug stehen zwei Multifunktionsflächen sowie 33 Sitzplätze zur Verfügung. Weitere Infos, unter anderem zum Einstiegspunkt am Mariahilfplatz, gibt es auf der Inklusionsseite des CSD: www.csdmuenchen.de/de/der-csd-muenchen/team-inklusion.html.

Am Samstag sind SWM, MVG und M-net außerdem mit einem **Info-Stand und der M-Wasserbar** auf der PrideMeile in der Ludwigstraße auf Höhe des Professor-Huber-Platz vertreten.

Hier können Besucherinnen und Besucher die vielseitigen Unternehmen kennen kennenlernen und Schnappschüsse in der M-net Fotobox machen. Zum Durstlöschen gibt es ein Glas quellfrisches Münchner Trinkwasser gegen 1 Euro Spende. Der Erlös der Aktion geht an die [Münchner Regenbogen-Stiftung](#) für Projekte mit Schwerpunkt Akzeptanzförderung für LGBTIQ*.



Pride Pool Party am 25. Juni im Michaelibad

Schon zwei Tage vor der Parade wird das Michaelibad wieder zur queeren Indoor-/Outdoor-Feierzone in Bikini, Badehose oder Partyoutfit. Auf die Gäste warten Sets von DJ* BiMän, Pop Queen Pasta Parisa & Uncle J. Als Special Guests steuern Drag Queen Phi Phi Comfort und die Isarhechte besondere Pride-Momente bei. Zutritt ab 18 Jahren.

Eintritt: 34 Euro (Vorverkauf) / 36 Euro (Abendkasse), Begrüßungs-Drink inklusive.

Infos & Link zum Ticketshop auf www.swm.de/csd



TIN* Badetag am 17. Juni im Volksbad

Die Münchner Bäder veranstalten gemeinsam mit dem TransInterNichtbinärQueer-Netzwerk TInQnet auch 2026 wieder einen TIN* Badetag. Am Mittwoch, 17. Juni, ist die Kleine Schwimmhalle im Müller'schen Volksbad von 17 bis 22 Uhr für Menschen mit trans*, inter*, nicht-binärer und/oder genderqueerer Identität reserviert. Es gelten die regulären Eintrittspreise.



Die SWM, die MVG und M-net wünschen den Münchnerinnen und Münchnern sowie allen Gästen der Stadt einen schönen, bunten und sonnigen Pride Month!

**Bayern erhebt ab 1. Juli einen Wassercent:
Münchner Trinkwasserpreis steigt um
10 Cent (netto) pro 1.000 Liter**

(3.6.2026) Auf Beschluss des Bayerischen Landtags wird nun auch im Freistaat ab dem 1. Juli 2026 ein Wasserentnahmeentgelt („Wassercent“) erhoben. Das Entgelt muss für die Entnahme von Grundwasser gezahlt werden. Damit soll dem wichtigsten Lebensmittel ein Wert gegeben und ein möglichst schonender Umgang mit der Ressource angeregt werden ([Weitere Infos zur Wasserrechtsnovelle](#)). Bayern ist das 14. deutsche Bundesland, in dem ein Wasserentnahmeentgelt erhoben wird.

Als Wasserversorger sind die SWM verpflichtet, den Wassercent an den Freistaat abzuführen. Er beträgt einheitlich 10 Cent (netto) pro entnommenen Kubikmeter Grundwasser. Die Mehrbelastungen für die SWM lassen sich nicht durch Kostensenkungen ausgleichen. Deswegen erhöht sich der Verbrauchspreis für Trinkwasser in München ab dem 1. Juli von derzeit 1,74 Euro (netto) pro Kubikmeter auf 1,84 Euro (netto) pro Kubikmeter. Brutto (+ 7% Mehrwertsteuer) sind es 1,97 Euro/Kubikmeter.

Damit zahlt ein Münchner Zweipersonen-Haushalt (Verbrauch: acht Kubikmeter/Monat) ab dem 1. Juli monatlich 86 Cent mehr für Trinkwasser.